



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung

Entschließungsantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 113. Deutsche Ärztetag begrüßt die – im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP beschriebene – Ankündigung der Bundesregierung, die seit 18 Jahren geltende Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen.

Die Rücknahme der Vorbehaltserklärung entspricht jahrelangen Forderungen der Ärzteschaft.

In der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention, die am 6. März 1992 gegenüber den Vereinten Nationen abgegeben wurde, behält sich die Bundesrepublik Deutschland trotz der Unterzeichnung der Kinderrechtskonvention unter anderem ausdrücklich vor, Inländer und Ausländer rechtlich anders zu behandeln. Daher haben insbesondere minderjährige Asylbewerber, aber auch Kinder von Eltern ohne legalen Aufenthaltsstatus nicht die gleichen Rechte wie deutsche Jugendliche - zum Beispiel hinsichtlich der Schulpflicht oder bei Sozialleistungen. Die effektive Umsetzung der Rechte der Kinder im Asyl- und Ausländerrecht ist dringend geboten.

Der 113. Deutsche Ärztetag bittet die Bundesregierung die Rücknahme der Vorbehaltserklärung rasch anzugehen und eine entsprechende Anpassung einer Reihe von Gesetzen im Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht dem folgen zu lassen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0